

* (Die Kohlenversorgung der Kurorte und Sommerfrischen Niederösterreichs.) Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat B a d e n, welchem der Kurbetrieb im laufenden Jahre bewilligt wurde, eine bestimmte Brennstoffmenge zur Versorgung der heilbedürftigen Kurgäste zugewiesen; für die Besucher der Kurorte und Sommerfrischen in Niederösterreich konnte eine Versorgung mit Brennstoffen mit Rücksicht auf die herrschenden Verkehrsschwierigkeiten nicht vorgelehrt werden. Die Ausgabe von Küchenbrandarten oder eine sonstige Abgabe von Kohle, Koks und Bricketts aus den für die ständigen Bewohner der n.-ö. Gemeinden bestimmten Brennstoffmengen an Sommergäste ist unzulässig.